



MARKTGEMEINDE EICHGRABEN BEBAUUNGSPLAN (1p. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15.03.2017, Top 11, folgende

VERORDNUNG

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Eichgraben (1p. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hier-mit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16050/B1p/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Bauvorschriften

Die Bauvorschriften der Marktgemeinde Eichgraben, beschlossen vom Gemeinderat am 31.08.2011 werden abgeändert wie folgt:

Dem §3 „Bauvorschriften für das Bauland Kerngebiet, für das Bauland Wohngebiet, das Bauland Agrargebiet und das Bauland Sondergebiet“ wird eine neuer Absatz 6 hinzugefügt der wie folgt lautet:

6) Geländeänderungen
Geländeänderungen in Form von Terrassierungen sind zulässig. Stützmauern oder Stützeinrichtungen bei der Geländeänderung auf Grundstücken dürfen maximal 1,5m hoch sein und müssen in einem Abstand von mindestens 5m angeordnet werden.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am 16.03.2017



Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


Dr. Martin Michalitsch

angeschlagen am: 03. JULI 2017
abgenommen am: 10. JULI 2017